

**Bezirksregierung Arnsberg**  
Dezernat 33  
Flurbereinigung Womelsdorf  
Az.: 33.4 61701 TS 2 O.20

Siegen, den 27.10.2020

## **Niederschrift**

### **über den Anhörungstermin vom 27.10.2020 zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz in der Mehrzweckhalle Birkelbach**

#### **Anwesend:**

Von der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Frau Wyneken    | - Planungsdezernentin und Versammlungsleiterin - |
| Frau Horn       | - Sachbearbeiterin Landespflege                  |
| Herr Henkelmann | - Projektleiter Tiefbau                          |
| Herr Klarfeld   | - Projektleiter und Schriftführer                |
| Herr Marazzani  | - Sachbearbeiter Graphik                         |

sowie die in der Anwesenheitsliste aufgeführten Vertreter von Behörden, Organisationen und Versorger. Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Niederschrift.

Um **14:05 Uhr** eröffnete Frau Wyneken den Termin und stellte nach Begrüßung der Erschienenen die Vertreter des Dezernates 33 der Bezirksregierung Arnsberg vor. Frau Wyneken stellte fest, dass zu dem Termin ordnungsgemäß unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von einem Monat geladen worden ist.

Auf den Zweck des Termins, die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlich bestehende Ausschlusswirkung des Anhörungstermins wird besonders hingewiesen.

In der Ladung zum Termin wurde auf die Ausschlusswirkung des Anhörungstermins nach § 41 Abs. 2 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hingewiesen.

Frau Wyneken führt aus, dass die Flurbereinigung Womelsdorf als Verfahren nach § 86 FlurbG zur Realisierung der Agrarstrukturverbesserung dient sowie Maßnahmen der Landentwicklung, der Lösung von Landnutzungskonflikten, des Naturschutzes, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, der Landschaftspflege und der Gestaltung des Landschaftsbildes durchgeführt werden sollen.

Zweck und ein Schwerpunkt des mit Beschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 18.12.2017 angeordneten Flurbereinigungsverfahrens ist es, die land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern.

Im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und in Abstimmung mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ist hierzu ein Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) aufgestellt worden. Dieser Plan schafft die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau von Wirtschaftswegen und von landschaftsgestaltenden Anlagen im Flurbereinigungsgebiet.

Eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat ergeben, dass auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVP verzichtet werden kann, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird.

Unter Beachtung der europäischen FFH-Richtlinie<sup>1</sup> und der europäischen Vogelschutz-Richtlinie<sup>2</sup> ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt worden. Im Flurbereinigungsgebiet sind durch die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der FFH-Gebiete, die innerhalb oder angrenzend an das Flurbereinigungsgebiet liegen, absehbar. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung war somit nicht erforderlich.

Im Flurbereinigungsverfahren wurde eine gesonderte artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die Artenschutzprüfung folgt der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)<sup>3</sup>. Es wurde geprüft, ob und welche artenschutzrechtlichen Konflikte durch die geplante Maßnahme des Planes nach § 41 FlurbG zu erwarten sind. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben unter Einbeziehung der Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfüllt werden. Eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher nicht notwendig.

Frau Wyneken führt aus:

Gegenstand des heutigen Termins ist die abschließende Erörterung der Planungen mit den Trägern öffentlicher Belange einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung. Die vorgenannten Stellen können zu den Planungen Zustimmungen, Anregungen oder Einwendungen erklären, die als solche zu protokollieren sind. Sinn und Zweck ist es letztlich, einen abschließenden Informationsaustausch zwischen den Beteiligten herbeizuführen, soweit überhaupt noch – nach den intensiv geführten Verhandlungen und Vorabstimmungen – erforderlich nach Kompromissen zu suchen und einen angemessenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Belangen und Interessen zu finden. Außerdem wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne von § 63 BNatSchG und Umweltvereinigungen gem. § 3 UmwRG (Umwelt-

---

<sup>1</sup> 92/43/EWG

<sup>2</sup> 79/409/EWG

<sup>3</sup> Rd. Erl. d. MUNLV v. 13.04.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010

RechtsbehelfsGesetz) wie Träger öffentlicher Belange beteiligt und können ebenfalls im Termin Stellungnahmen abgeben.

Ziel ist es, mögliche Einwendungen auszuräumen, so dass eine Plangenehmigung gem. § 41 Abs. 4 FlurbG durch die Flurbereinigungsbehörde – die Bezirksregierung Arnsberg – erlassen werden kann.

Sollten in diesem Termin Einwendungen erhoben und nicht ausgeräumt werden können, werden die nächsten Schritte zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses betrieben. Gemäß § 41 Abs. 3 FlurbG ist die Obere Flurbereinigungsbehörde beim MULNV NRW für den Planfeststellungsbeschluss für den Plan nach § 41 FlurbG in der Flurbereinigung Womelsdorf zuständig.

Der zu erörternde Plan nach § 41 FlurbG gibt den Erkenntnisstand der Planungen zum heutigen Zeitpunkt wieder. Sollte sich im weiteren Verfahrensablauf zeigen, dass Planungen geändert oder ergänzt werden müssten, ist dies möglich, sollte aber ein Ausnahmefall sein. Hierzu wäre dann erneut ein diesbezügliches Verfahren durchzuführen.

Der heutige Termin hat gemäß den Bestimmungen des FlurbG Ausschlusswirkung. Darauf ist ordnungsgemäß sowohl in der Ladung zum Termin als auch im Termin hingewiesen worden. Die zum Termin geladenen Träger öffentlicher Belange sowie die landwirtschaftliche Berufsvertretung sind somit, wenn sie keine Einwendungen erheben, mit späteren Einwendungen ausgeschlossen. Sie können dann eine Änderung des Planes nicht mehr fordern.

Der Plan nach § 41 FlurbG war mit allen Bestandteilen für die Geladenen im Internet digital aufrufbar. Außerdem lagen die vollständigen Planunterlagen zur Einsichtnahme und Erläuterung beim Dezernat 33 der Bezirksregierung Arnsberg aus.

Frau Wyneken teilt mit, dass der im Grundsatztermin und Landschaftstermin am 29.04.2019 vorgestellte Wegenetzentwurf infolge der im Termin abgegebenen Stellungnahmen mit Anregungen und Einwendungen und der Weiterentwicklung des Entwurfs zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gegenüber der jetzigen Planfassung geändert wurde. Die allgemeinen Sachverhalte wurden wie folgt vorgetragen:

1. Der im Wegenetzentwurf vorgestellte Ausbau von insgesamt 17 km Wegen wurde letztendlich reduziert auf 12,8 km Wegeausbau und 1,7 km Wegeneubau.
2. Der landschaftspflegerische Begleitplan wurde vollständig aufgestellt inkl.
  - der Artenschutzprüfung,
  - der Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. UVPG
  - FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
  - der Eingriffsbeurteilung gem. § 30 LNatSchG NRW,
  - der Festlegung der Kompensationsmaßnahmen und der Landschaftsentwicklungsmaßnahmen

Im Anschluss bat die Versammlungsleiterin die Erschienenen Fragen zu stellen. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Die nachfolgend aufgeführten beteiligten Stellen sind im Termin nicht erschienen und haben auch keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. In der Ladung war darauf hingewiesen worden, dass Einwendungen gegen die Planung zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorgebracht werden müssen (§ 41 Abs. 2 FlurbG) und dass Stellungnahmen im Termin abschließend und verbindlich abzugeben sind. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass ein Nichterscheinen als Zustimmung zum Plan nach § 41 FlurbG gilt.

Somit haben folgende Stellen ihre Zustimmung zum Plan erteilt:

- Aktionsgemeinschaft Naturpark Rothaargebirge e.V.
- Bezirksregierung Köln Geobasis NRW – Dez. 72
- Biologische Station Siegen-Wittgenstein
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Intra I 3
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben
- DB Energie GmbH, Infrastrukturdatenmanagement
- DB Netz AG, Regionalbereich West
- DB Netze, DB Energie GmbH, Energieversorgung West
- Deutsche Telekom Technik GmbH,
- Eisenbahnbundesamt Außenstelle Essen
- Erzbischöfliches Generalvikariat
- Evangelische Landeskirche von Westfalen, Landeskirchenamt
- Gemeinde Erndtebrück
- Gemeindeverband katholischer Kirchengemeinden, Siegerland-Südsauerland
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, - Landesbetrieb
- innogy Netze Deutschland GmbH
- Kreisheimatpfleger für den Kreis Siegen-Wittgenstein, Herr Dieter Tröps
- Kreislandwirt Lothar Menn
- Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein
- Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein, Untere Wasserbehörde
- Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
- 
- Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein, Fachbereich Immissionsschutz
- Landesbetrieb Straßenbau, Nordrhein-Westfalen
- Landesbetrieb Straßenbau, Nordrhein-Westfalen, Autobahnniederlassung Hamm, Betrieb und Verkehr – Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- Landbetrieb Straßenbau, Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Südwestfalen
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Bau- und Liegenschaftsbetrieb
- LAG Region Wittgenstein
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur

- Nordrhein-Westfalen-Stiftung, Naturschutz, Heimat-und Kulturpflege
- Ortslandwirt, Herr Harmut Scholl
- Ortsvorsteher von Womelsdorf, Herr Nölling
- Sauerländischer Gebirgsverein, Hauptgeschäftsstelle
- Sauerländischer Gebirgsverein, Naturschutzzentrum, Herr Dirk Zimmermann
- Unitymedia NRW GmbH, Zentrale Planung
- Waldbauernverband, Bezirksgruppe, Siegen-Wittgenstein, Geschäftsstelle
- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, Kreisverband Siegen-Wittgenstein
- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, Ortsverband Erndtebrück, Herr Bernd Zode
- Westnetz GmbH, Projektierung Gasspeicher/HD-Netze
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, Bund für Natur- und Umweltschutz
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, Landesgemeinschaft für Naturschutz und Umwelt
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, Naturschutzbund
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Die nachfolgend aufgeführten Stellen haben zu diesem Termin schriftlich Stellungnahmen abgegeben. Sie werden im Termin - auszugsweise - verlesen. Die wesentlichen Inhalte und die Stellungnahme der Flurbereinigungsbehörde sind hier wiedergegeben:

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
  - Maßnahme 123: Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Entwässerung des Weges nicht in die Fläche der DB Netz AG erfolgen darf und dass die Baumfällung im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der DB Netz AG erfolgen muss.
    - Keine Bedenken seitens der Flurbereinigungsbehörde. Die DB Netz AG wird vorab über die Baumfällung informiert.
- Geologischer Dienst NRW
  - Keine Bedenken; weitere Beteiligung im Verfahren
- Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein; folgende Stellungnahmen:
  - Untere Wasserbehörde: alle Belange vorab geklärt.
  - Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: Abfall- und bodenschutzrechtlichen Belange wurden berücksichtigt.
  - Untere Naturschutzbehörde: keine Bedenken mit folgenden Hinweisen zu den Unterlagen bzw. zur Umsetzung der Maßnahmen:
    1. Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil der Genehmigungsunterlagen. Alle sich hieraus ergebenden Maßnahmen gem. § 15 Abs. 1 und 2 BNatschG zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind verbindlich umzusetzen und bei der Bauausführung zu beachten. Die genannten

Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausschluss der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (Artenschutzrechtliche Prüfung) sind sowohl im zeitlichen wie im räumlich-funktional erforderlichen Zusammenhang umzusetzen und vorzuhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen ist durch eine ökologische Baubegleitung während der gesamten Baumaßnahme sicherzustellen.

2. Die Bestimmungen der DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten) und der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sind zu beachten und zum Bestandteil von Ausschreibungen und Aufträgen zu machen.
  3. Die für die Anlage der Wege notwendigen Erdbewegungen sind auf das für die Durchführung der Baumaßnahme und deren anschließende Nutzung unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
  4. Während der Herstellungsphase und der Anwachsphase von Einsaaten und Anpflanzungen ist die Besiedlung der Flächen mit Nadelgehölzen sowie Japanischem Knöterich, Riesenbärenklau, Topinambur und anderen sog. Neophyten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.
  5. Die vorgesehene Entwicklung von Saumstreifen entlang der Wege wird begrüßt. Wegesäume können für Tiere und Pflanzen wichtige Rückzugsgebiete sein und zugleich als lineare Strukturen Lebensräume miteinander vernetzen. Es wird angeregt zu überprüfen, inwiefern zur Pflege der Streifen statt eines Mulchens auch ein Mähen und Abräumen erfolgen kann bzw. ob in Teilbereichen eine zeitlich etwas versetzte Pflege möglich ist.
  6. Die Umsetzung des Ederauenkonzeptes, welches auch in das Regionale Entwicklungskonzept des Kreises Siegen-Wittgenstein aufgenommen wurde, wird durch den Kreis Siegen-Wittgenstein weiter verfolgt. Im Zuge dieses Flurbereinigungsverfahrens sollte daher die langfristige Bereitstellung von Flächen für Uferrandstreifen entlang der Eder weiterverfolgt werden.
  7. Im südwestlichen Plangebiet fließt der Elberndorfer Bach der Eder zu. Dies ist im Erläuterungsbericht bzw. Landschaftspflegerischen Begleitplan der Vollständigkeit halber entsprechend zu ergänzen.
    - Die Punkte 1-5 werden bei der Bauphase soweit möglich berücksichtigt. Der Punkt 6 ist Aufgabe des weiteren Verfahrensverlaufs. Punkt 7 kann in den Planunterlagen ergänzt werden.
- Fachgebiet Immissionsschutz: keine Anregungen; weitere Beteiligung entbehrlich.
  - LAG Region Wittgenstein
    - Nicht betroffen
  - LWL – Archäologie für Westfalen
    - Verweis auf den im Landschaftsbericht genannten Punkt „Bodendenkmäler“ und auf die eigene Stellungnahme vom 09.04.2019. Darin verweist der LWL auf die bestehenden Bodendenkmäler.

- Vor Beginn der Baumaßnahmen wird der LWL erneut über den Baubeginn informiert.
- Unitymedia – Vodafone, Zentrale Planung
  - Anwesenheit nicht erforderlich
- Westnetz GmbH
  - Hinweise zur Beachtung von Schutzstreifen der bestehenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung im Zuge des Ausbaus Weg 110 und der Kompensationsmaßnahme 7020.  
Die Fläche 7020 liegt teilweise im 2 x 15,00 m = 30,00 m breiten Schutzstreifen der unter 1. genannten Hochspannungsfreileitung zwischen den Masten 27/BI. 1674 und 1 bzw. Maste 2 bis 3. Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 5 m erreichen.  
Der Weg 110 verläuft teilweise im 2 x 15,00 m = 30,00 m bzw. 2 x 18,00 m = 36,00 m bzw. 2 x 20,00 m = 40,00 m breiten Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung zwischen den Masten 3 und 5.  
Der Weg ist auf vorhandenem Geländeniveau auszubauen. Die Tiefbauarbeiten im Nahbereich des Mastes 4 sind im Vorfeld detailliert mit uns abzustimmen.  
Falls weitere Maßnahmen, wie z. B. die Errichtung einer Beleuchtungsanlage geplant sind, sind auch diese Maßnahmen im Vorfeld mit uns abzustimmen.
  - Die Baumpflanzungen im Zuge der Kompensationsmaßnahmen 7020 liegt außerhalb des Schutzstreifens. Hier sind keine weiteren Handlungen notwendig. Über den Baubeginn des Weges 110 wird Westnetz GmbH 14 Tage vorab informiert. Beleuchtungsanlagen sind nicht geplant.

Im Anschluss bat Frau Wyneken die Erschienenen um abschließende und verbindliche Stellungnahme zu dem erläuterten Plan nach § 41 FlurbG.

- Teilnehmergeinschaft Womelsdorf, Herr Hansmann
  - Keine Bedenken
- Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein Untere Naturschutzbehörde
  - Keine weiteren Einwände
- Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein
  - Keine Einwände
- Landwirtschaftskammer NRW
  - Keine Einwände
- Ortsvorsteher von Birkelbach Herr Hoffmann
  - Keine Einwände

- NABU, Herr Thomas Müsse
  1. Hinweis: Es sollte keine Baumanpflanzung im Bereich Fließmannsseifen zum Wiesenbrüterschutz erfolgen.
  2. Zum Wegeausbau nördlich des Friedhofs: Der Weg 116 mit einer Fahrbahnbreite von 3m wird seitens des NABU hinterfragt. Es wird angeregt den Wegeausbau auf die bestehende 2,5m Fahrbahnbreite zu reduzieren, um die bestehenden Gehölze zu schonen. Alternativ ist der Weg 116 lediglich als Stichweg auf eine Fahrbahnbreite von 3m auszubauen.  
Anmerkung der Flurbereinigungsbehörde: Die Fahrbahnbreite wurde bereits auf 3m reduziert. Ein Ausbau auf lediglich 2,5 m Fahrbahnbreite deckt sich nicht mit der RLW und ist für einen Wirtschaftsweg ausgeschlossen. Seitens der Flurbereinigungsbehörde wird geprüft, ob eine Verkürzung des Weges 116 zum Stichweg von Osten kommend bis zur ersten Kurve beim Schuppen möglich ist und ein zweiter Stichweg von Westen kommend bis zur ersten Kurve ausreicht. Dies wäre nur möglich, wenn im Rahmen der Zuteilung die Erschließung der Flächen gesichert ist.  
 Auf das Vorgehen wurde sich mit den Anwesenden geeinigt.  
Als Ergebnis der Prüfung im Nachgang zum Anhörungstermin wird der Weg 116 als Stichweg von Osten kommend ausgebaut bis Höhe Schuppen. Der Ausbau des Restweges wird im weiteren Verlauf des Verfahrens in Abhängigkeit einer erforderlichen Erschließung der Neuzuteilung geprüft.
  3. Es wird angeregt, dass zur Pflege der neu entstehenden Saumstreifen nicht gemulcht, sondern gemäht und das Mähgut abgeräumt wird. Eine Mahd soll möglichst dann mit einem Doppelmesser erfolgen.  
Anmerkung der Flurbereinigungsbehörde: Die Planunterlagen werden bezüglich der Pflege der Saumstreifen folgendermaßen ergänzt: „zu mähen oder zu mulchen“, um eine Mahd der Flächen zu ermöglichen.

Frau Wyneken stellt fest, dass seitens der Träger öffentlicher Belange und der landwirtschaftlichen Berufsvertretung keine Einwände erhoben wurden, bzw. diese im Termin ausgeräumt werden konnten.

Die anerkannten Naturschutzverbände, welche wie Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden und Gelegenheit zur Stellungnahme hatten, haben Bedenken geäußert. Diese Bedenken stehen einer Plangenehmigung jedoch nicht entgegen.

Frau Wyneken stellte fest, dass nunmehr die Voraussetzungen geschaffen seien, die Plangenehmigung nach § 41 Abs. 4 FlurbG erteilen zu können.

Sie dankte allen Anwesenden für die konstruktive Gesprächsatmosphäre.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss Frau Wyneken um 16.35 Uhr die förmliche Anhörung.

Die Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen und von diesen im Termin genehmigt.

Unterschrieben:

(Wyneken)

(Horn)

(Henkelmann)

(Klarfeld)

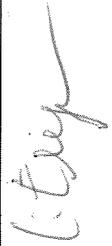
**Flurbereinigung Womelsdorf**  
 Az.: 6 17 01

**Anwesenheitsliste**

lfd. Nr.	Anschrift	Teilnahme am Termin abgesetzt	Name, Vorname	Anschrift, Telefonnummer	Unterschrift	Stellungnahme vorab	Stellungnahme im Termin
1	Aktionsgemeinschaft Naturpark Rothaargebirge e.V. Landsberger Straße 20 57072 Siegen						
2	Bezirksregierung Köln Geobasis NRW – Dez. 72- Muffendorfer Straße 19 – 2 53177 Bonn						
3	Biologische Station Siegen- Wittgenstein In der Zitzenbach 2 57223 Kreuztal						
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienst- leistungen der Bundeswehr Referat Intra I 3 Postfach 2963 53019 Bonn						

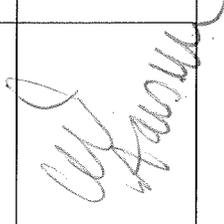
lfd. Nr.	Anschrift	Teilnahme am Termin abgesagt	Name, Vorname	Anschrift, Telefonnummer	Unterschrift	Stellungnahme vorab	Stellungnahme im Termin
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben Ravensberger Straße 117 33607 Bielefeld						
6	DB Energie GmbH, Infrastrukturdatenmanagement Pfarrer-Perabo-Platz 2 60326 Frankfurt am Main						
7	DB Netz AG Regionalbereich West Hansastraße 15 47058 Duisburg						
8	DB Netze, DB Energie GmbH Energieversorgung West Schwarzer Weg 100 51149 Köln						
9	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West Erna-Scheffler-Straße 5 51103 Köln	X				Mail v. 12.10.2020	
10	Deutsche Telekom Technik GmbH Untere Industriestraße 20 57250 Netphen						
11	Eisenbahnbundesamt Außenstelle Essen Postfach 10 11 54 45011 Essen						
12	Erzbischöfliches Generalvikariat Postfach 14 80 33040 Paderborn						

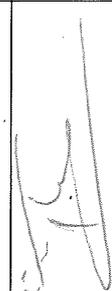
lfd. Nr.	Anschrift	Teilnahme am Termin abgesagt	Name, Vorname	Anschrift, Telefonnummer	Unterschrift	Stellungnahme vorab	Stellungnahme im Termin
13	Evangelische Landeskirche von Westfalen Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 35510 Bielefeld						
14	Gemeinde Erndtebrück Talstraße 27 57339 Erndtebrück						
15	Gemeindeverband katholischer Kirchengemeinden Siegerland-Südsauerland Friedrichstraße 4 57462 Olpe						
16	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 47707 Krefeld	X				Keine Bedenken mail v 16.10.2020	
17	innogy Netze Deutschland GmbH Kruppstraße 5 45128 Essen						
18	Kreisheimatpfleger für den Kreis Siegen-Wittgenstein Dieter Tröps Untere Dorfstraße 22 57074 Siegen						
19	Kreislandwirt Lothar Menn Rohrbach 3 57339 Erndtebrück						
20	Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein 57069 Siegen					Mail v. 21.10.2020	

lfd. Nr.	Anschrift	Teilnahme am Termin abgesagt	Name, Vorname	Anschrift, Telefonnummer	Unterschrift	Stellungnahme vorab	Stellungnahme im Termin
21	Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein Untere Wasserbehörde 57069 Siegen	X				Mail v. 21.10.20, alle Belange geklärt	
22	Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde 57069 Siegen	X					
23	Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein Untere Naturschutzbehörde 57069 Siegen		Eigemann, Lioba	Koblenzer Str. 73 Siegen 0291/3333-1838		Mail v. 21.10.20	
24	Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein Fachbereich Immissionschutz 57069 Siegen	X					
25	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Postfach 10 16 53 45816 Gelsenkirchen						
26	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Autobahnniederlassung Hamm Betrieb und Verkehr - Allgemeine Rechtsangelegenheiten Postfach 11 67 59001 Hamm						

lfd. Nr.	Anschrift	Teilnahme am Termin abgesagt	Name, Vorname	Anschrift, Telefonnummer	Unterschrift	Stellungnahme vorab	Stellungnahme im Termin
27	Landbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Südwestfalen Postfach 11 64 57235 Netphen						
28	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bau- und Liegenchaftsbetrieb 48133 Münster						
29	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Arnsberg und Kreisstellen HSK, OE, SI Dünnefeldweg 13 59872, Meschede		Schwachy Beigmin	Dünnefeldweg 13 59872 Meschede 0291 934560			
30	LAG Region Wittgenstein Poststraße 15 57319 Bad Berleburg	X				Mail v. 30.09.2020: nicht betroffen	
31	LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Olpe In der Wüste 4 57462 Olpe					Mail v. 07.10.2020: Hinweis auf Bodendenkm äler	
32	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur 48133 Münster						
33	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege Roßstraße 133 40476 Düsseldorf						

lfd. Nr.	Anschrift	Teilnahme am Termin abgesagt	Name, Vorname	Anschrift, Telefonnummer	Unterschrift	Stellungnahme vorab	Stellungnahme im Termin
34	Ortslandwirt Harmut Scholl Grimbachstraße 16 57339 Erndtebrück						
35	Ortsvorsteher von Womelsdorf Andreas Nölling Zeigweg 2 57339 Erndtebrück						
36	Ortsvorsteher von Birkelbach Fritz Hoffmann Im Heidorn 18 57339 Erndtebrück		Hoffmann Fritz	02753/3366			
37	Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein Vormwalder Straße 9 57271 Hilchenbach		Hahne, Christian	Sonnenstr. 41 0171/5871571			
38	Sauerländischer Gebirgsverein Hauptgeschäftsstelle Hasenwinkel 4 59821 Arnsberg						
39	Sauerländischer Gebirgsverein Naturschutzzentrum z Hd. Herrn Dirk Zimmermann Hasenwinkel 4 59821 Arnsberg						
40	Unitymedia NRW GmbH Zentrale Planung Postfach 10 20 28 34020 Kassel	X				Mail v. 01.10.2020: TN nicht erforderlich	

lfd. Nr.	Anschrift	Teilnahme am Termin abgesagt	Name, Vorname	Anschrift, Telefonnummer	Unterschrift	Stellungnahme vorab	Stellungnahme im Termin
41	Waldbauernverband, Bezirksgruppe Siegen-Wittgenstein Geschäftsstelle In der Zitzenbach 2 57223 Kreuztal						
42	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband Kreisverband Siegen- Wittgenstein In der Zitzenbach 2 57223 Kreuztal						
43	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband Ortsverband Erndtebrück Herr Bernd Zode Balder Straße 17 57339 Erndtebrück						
44	Westnetz GmbH Recht, Leitungsrechte Florianstraße 15-21 44139 Dortmund	X				Mail v. 08.10.2020 Siehe Niederschrift	
45	Westnetz GmbH Regionalzentrum Sieg Friedrichstraße 60 57072 Siegen						
46	Westnetz GmbH Projektiertung Gasspeicher/ HD-Netze Florianstraße 15-21 44139 Dortmund						
47	Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Womelsdorf Herr Ulrich Hansmann Zum Auera in 15 57339 Erndtebrück		Hansmann, Ulrich	Zum Auera in 15 57339 Erndtebrück 017514 25882			

lfd. Nr.	Anschrift	Teilnahme am Termin abgesagt	Name, Vorname	Anschrift, Telefonnummer	Unterschrift	Stellungnahme vorab	Stellungnahme im Termin
48	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Ripshorster Str. 306 46117 Oberhausen						
49	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Bund für Natur- und Umweltschutz Ripshorster Str. 306 46117 Oberhausen						
50	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Landesgemeinschaft für Naturschutz und Umwelt Ripshorster Str. 306 46117 Oberhausen						
51	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Naturschutzbund Ripshorster Str. 306 46117 Oberhausen						
52	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Ripshorster Str. 306 46117 Oberhausen						
53	Frau Helga Düben, NABU Am Buchholz 1 57319 Bad Berleburg						
53a	Herr Thomas Müsse, NABU Erndtebrück		Müsse, Thomas	Sandstr. 7, 53339 Erndtebrück 57319 02753 1507586			
54	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 25						

✓

lfd. Nr.	Anschrift	Teilnahme am Termin abgesagt	Name, Vorname	Anschrift, Telefonnummer	Unterschrift	Stellungnahme vorab	Stellungnahme im Termin
55	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 32						
56	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 51						
57	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 54						
58	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 65						
	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Bodenordnung -Flurbereinigungsbehörde	/				/	/
59	Dezernat 33 Frau Wyneken	/				/	/
60	Dezernat 33 Frau Horn	/				/	/
61	Dezernat 33 Herr Krumm	/				/	/
62	Dezernat 33 Herr Klarfeld	/				/	/

*Hoffmann*

02753/3366

*Fritz Hoffmann*

*17m Nordstr. 18*

*57339 Ernlekebrück*